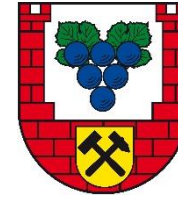


**Zuständige Behörde:**  
Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
D-06618 Naumburg

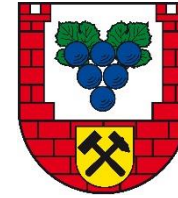


---

## **Veröffentlichung**

**nach der Verordnung (EG) Nr. 1370 / 2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste für den Zuständigkeitsbereich des Burgenlandkreises im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014**

**Zuständige Behörde:**  
Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
D - 06618 Naumburg



---

## **A. Erläuterungen**

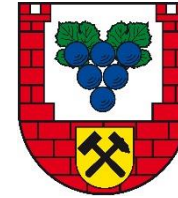
Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ist die zuständige örtliche Behörde verpflichtet, jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV), die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der öffentliche Personennahverkehr ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt vom 31. Juli 2012 (ÖPNVG LSA; GVBl. LSA Nr. 17/2012 vom 10.08.2012) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis.

Der Burgenlandkreis ist nach dem ÖPNVG LSA Aufgabenträger im Straßenpersonennahverkehr für sein Zuständigkeitsgebiet. Er ist für die Aufgaben der Nahverkehrsplanung, Wahrung angemessener Belange von Fahrgastinteressen, Organisation und Finanzierung des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) einschließlich der Verkehrsbeziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen und zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) verantwortlich. Der Burgenlandkreis ist demnach zuständige Behörde im Sinne der VO Nr. (EG) 1370/2007.

Der folgende Gesamtbericht dient dem Zweck nach Herstellung von mehr Transparenz im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs des Burgenlandkreises. Mit diesem Bericht werden die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370 / 2007 hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten der zuständigen Behörde erfüllt. Der Bericht wird auf der Internetseite des Burgenlandkreises unter [www.burgenlandkreis.de](http://www.burgenlandkreis.de) veröffentlicht. Er bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014.

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D - 06618 Naumburg**



## **B. Aufstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes**

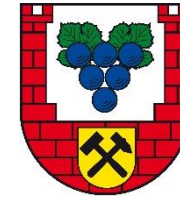
Öffentlicher Dienstleistungsauftrag:	<b>Verkehrsbedienungsvertrag Burgenlandkreis ./ Personverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG) vom 09. / 14.08.2013</b>
Ausgewählter Betreiber:	<b>Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG)</b>  <b>Selauer Straße 28</b>  <b>D - 06667 Weißenfels</b>  Telefon: +49 3443 4607 0 Telefax: +49 3443 4607 25 E-Mail: <a href="mailto:info@pvg-burgenlandkreis.de">info@pvg-burgenlandkreis.de</a> Internet-Adresse: <a href="http://www.pvg-burgenlandkreis.de">www.pvg-burgenlandkreis.de</a>

### Erläuterungen:

Die Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG) firmiert unter dem Namen Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH und wurde am 31.08.2012 in das Handelsregister unter der Registernummer HR - B 206540 eingetragen. Alleiniger Gesellschafter der PVG ist der Burgenlandkreis.

Die Gesellschaft ist entstanden aus der Verschmelzung der Vorgängerunternehmen Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH (PVG alt) und Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels (RVG) zum 01.01.2012 (Verschmelzungsvertrag UR-Nr.1479/2011 vom 22.12.2011, Notar Hisecke, Naumburg/Saale).

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D - 06618 Naumburg**



Die Gesellschaft wurde im Rahmen ihrer Rechtsnachfolge durch den Burgenlandkreis mit der Durchführung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) betraut.

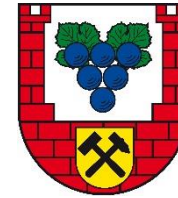
Die Genehmigungen für die Einrichtung, die Linienführung und den Betrieb von Linienverkehren mit Kraftfahrzeugen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden aufgrund der Vorgaben des beschlossenen Nahverkehrsplanes für den Verkehrsraum des Burgenlandkreises im Planungszeitraum 2009 – 2019 mit Fortschreibung in 2014 (Beschluss-Nr. 242 – 17/2010 KT vom 01.03.2010) mit dem einheitlichen Laufzeitende 28.02.2011 harmonisiert und mit Wirkung vom 01.03.2011 bis 28.02.2019 durch das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises (Genehmigungsbehörde nach PBefG) neu erteilt. Voraussetzung für die Neuerteilung ist der gültige Nahverkehrsplan des Burgenlandkreises und die entsprechenden Beschlüsse des Kreistages Burgenlandkreis zur Neuvergabe von Linienverkehrsgenehmigungen (Beschluss-Nr. 243-17/2010 KT vom 01.03.2010) und zum Abschluss von Verkehrsbedienungsverträgen mit PVG Burgenlandkreis mbH (alt) und RVG mbH Weißenfels in Form von Dienstleistungskonzessionen (Beschluss-Nr. 290-24/2011 KT vom 14.02.2011).

Danach war die Neuvergabe der Linienverkehrsgenehmigungen an die Vorgängerunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH (PVG alt) und Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels (RVG) im Rahmen einer Direktvergabe nach Verordnung (EG) 1370 / 2007 vorzunehmen und die erforderlichen Verkehrsbedienungsverträge mit PVG und RVG als Nettoverträge in Form von Dienstleistungskonzessionen abzuschließen. Beide Verträge traten zum 01.03.2011 in Kraft und haben eine Laufzeit bis zum 28.02.2019 mit der Option zur Verlängerung bis zum 28.02.2021.

Auf der Grundlage des o.g. Kreistagsbeschlusses vom 14.02.2011 war der Landrat des Burgenlandkreises weiterhin ermächtigt worden, im Falle der Verschmelzung der Verkehrsunternehmen oder einer sonstigen Vereinigung zu einem Unternehmen, die erforderlichen Handlungen vorzunehmen, damit die Verkehrsbedienungsverträge aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität als ein einheitlicher Vertrag fortgeführt werden können. Von dieser Option wurde nach der vorgenommenen Verschmelzung beider Unternehmen Gebrauch gemacht und beide Altverträge zu einem einheitlichen Verkehrsbedienungsvertrag Burgenlandkreis./PVG Burgenlandkreis mbH vom 09./14.08.2013 mit Wirksamkeit ab 01.01.2013 zusammengeführt.

Des Weiteren wurde mit 1. Vertragsnachtrag vom 19.11./01.12.2014 die Landesbuslinie 700 Süd mit Wirkung vom 01.01.2015 in den Verkehrsbedienungsvertrag aufgenommen. Gleichlaufend erfolgte für diese Linie die Neuerteilung der Linienverkehrsgenehmigung an die PVG ab 01.01.2015.

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D - 06618 Naumburg**



---

## **C. Beschreibung der in den Zuständigkeitsbereich des Burgenlandkreises fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen**

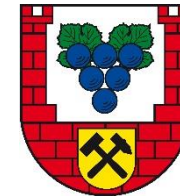
### **1. Allgemeines**

Der Burgenlandkreis gewährleistete im Berichtszeitraum die Verkehrsdurchführung im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) mit Omnibussen über die vorgenannte vertragliche Beziehung zu seiner Verkehrsgesellschaft PVG Burgenlandkreis mbH. Art und Umfang der Leistungserbringung erfolgte nach den Vorgaben des geltenden 3. Nahverkehrsplanes für den Verkehrsraum des Burgenlandkreises (Planungszeitraum 2009 – 2019). Im öffentlichen Personennahverkehr des Burgenlandkreises wird der genehmigte Tarif der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) angewendet und fortgeschrieben. Im Berichtszeitraum galt der genehmigte MDV-Tarif mit Wirksamkeit vom 01.08.2013, geändert zum 01.08.2014.

### **2. Beschreibung der Bedienungsqualität**

Als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) hat der Burgenlandkreis Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot im Nahverkehrsplan nach § 6 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt. Er hat dabei die, gemäß seiner verkehrspolitischen Verantwortung und den gesetzlichen Rahmenvorgaben, entsprechende Verkehrsbedienung im Sinne von Mindestanforderungen für die ÖSPV - Anbindung und Erschließung seines Verkehrsraums definiert und im Ergebnis ein Anforderungsprofil im Hinblick auf das zu leistende ÖSPV - Angebot erstellt. Das öffentliche Nahverkehrsnetz des Burgenlandkreises wurde entsprechend seiner Bedeutung und Wertigkeit in die Netzkategorien Regional-, Grund- und Ergänzungsnetz sowie in die Netze der Stadtverkehre Naumburg, Weißenfels und Zeitz gegliedert. Mit Inkraftsetzung des Nahverkehrsplanes 2009 - 2019 wurde das Gesamtnetz des öffentlichen Personennahverkehrs des Burgenlandkreises in 4 Linienbündel mit den folgenden Bezeichnungen aufgegliedert:

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



Linienbündel 1: „Westlicher Burgenlandkreis“  
Linienbündel 2: „Zeitz und Umland“  
Linienbündel 3: „Weißenfels und Umland“  
Linienbündel 4: „Naumburg und Umland“

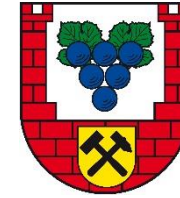
Die PVG Burgenlandkreis mbH betrieb im Berichtszeitraum auf Grundlage des Nahverkehrsplans und der erteilten Linienverkehrsgenehmigungen die Linien der Linienbündel 1 - 4 mit insgesamt 72 Linien und die Gemeinschaftslinie 700 im Regionalverkehr mit einer Gesamtlänge von 1.366 km und insgesamt 11 Linien in den Stadtverkehren der Städte Naumburg, Weißenfels und Zeitz mit einer Gesamtlänge von 122 km und bediente insgesamt ca. 1.400 Haltestellen. Die Linien 700, 800, 820, 844 und 850 wurden aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung in das ÖPNV-Landesnetz des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen und verkehren nach besonderen Qualitätsanforderungen der Nahverkehrsservice-gesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (NASA). Hierzu gehören insbesondere die Einbindung in das System des integralen Taktfahrplans (ITF) des Landes Sachsen-Anhalt mit Verknüpfung zum SPNV sowie die Einhaltung von Mindestbedienstandards und einheitlicher Qualitäts- und Vermarktungskriterien.

Die Verkehrsangebote sind entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes und in Abhängigkeit von der Nachfrage zu den verschiedenen Verkehrszeiten örtlich und zeitlich miteinander verknüpft. Die Fahrpläne sind bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Im Berichtszeitraum wurden im Durchschnitt an Werktagen (Schultagen) 1.469, an Werktagen (Ferienagen) 936, an Samstagen 432 und an Sonn- und Feiertagen je 341 Linienfahrten angeboten. Im Berichtszeitraum wurde auf allen Buslinien eine Fahrplanleistung von insgesamt 5.446.928 Fahrplankilometern, darunter 832.122 Fahrplankilometer auf allen Stadtverkehrslinien sowie 112.443 km als Rufbusleistung, erbracht.

### **3. Beschreibung der Beförderungsqualität**

Im Berichtszeitraum sind durch das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH insgesamt 164 Busse und 10 Kleinbusse eingesetzt worden. 40 Fahrzeuge verfügen über Erdgasantriebe. 8 Altfahrzeuge wurden durch Niederflrbusse ersetzt. Alle im ÖPNV eingesetzten Kraftomnibusse des Verkehrsunternehmens sind mit Fahrtzielanzeigen, ca. 80 % mit Innenanzeige- und ca. 50 % mit Innenansagesystemen

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



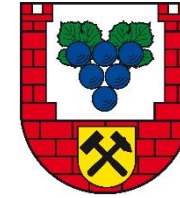
ausgestattet. Fahrkartenverkaufs- und Fahrkartenentwerterssysteme sind in 100 % der Fahrzeuge vorhanden. 143 Fahrzeuge, d.h. ca. 83% aller im Einsatz befindlichen Fahrzeuge, sind in Niederflerbauweise hergestellt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 5,13 Mio. Fahrgäste befördert, darunter ca. 1,27 Mio. Fahrgäste in den Stadtverkehren. Die Personenbeförderungsleistung betrug insgesamt ca. 61,06 Mio. Personen-km, darunter ca. 4,89 Mio. Personen-km in den Stadtverkehren.

Das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH ist entsprechend des gültigen Nahverkehrsplanes verpflichtet, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste folgende Bedienungs- und Beförderungsanforderungen zu erfüllen:

1. Bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ist eine kontinuierlich hohe Qualität zu gewährleisten. Die Qualität des Verkehrsangebotes soll den Ansprüchen der Fahrgäste an einen attraktiven und modernen öffentlichen Personennahverkehr entsprechen.
2. Als Vorgaben des gültigen Nahverkehrsplanes des Burgenlandkreises hinsichtlich eines Anforderungsprofils des ÖPNV mit speziellen Festsetzungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV) sind für den Bereich der Beförderungsqualität besonders zu beachten und umzusetzen:
  - Erfüllung der Aufgabe der Daseinsvorsorge,
  - Zielstellung Barrierefreiheit,
  - Kriterien der Fahrzeugbeschaffung,
  - Qualität der Leistungserbringung und Pünktlichkeitsquote im ÖSPV,
  - weitgehende fahrplanmäßige Verknüpfung der Linien des straßengebundenen ÖPNV sowie zwischen Bahn und Bus.
3. Die Qualitätsstandards des Burgenlandkreises zur Erreichung bzw. Beibehaltung einer hinreichend hohen Beförderungsqualität sind im Nahverkehrsplan Kap. 14.2 Festsetzungen zu den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Betrieb öffentlicher Verkehrsdienste im Verkehrsraum des Burgenlandkreises verbindlich festgelegt.
4. Der Burgenlandkreis ist berechtigt, die Einhaltung der Qualitätsstandards durch geeignete Maßnahmen und Kontrollen zu überprüfen.

**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



#### 4. Gewährte Ausgleichsleistungen an den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

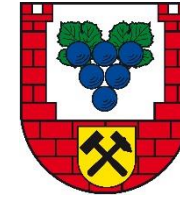
Im Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2014 wurden für die erbrachten Verkehrsleistungen durch den Burgenlandkreis nachstehende Ausgleichszahlungen geleistet. Alle Ausgleichszahlungen beziehen sich auf die im Burgenlandkreis gefahrenen öffentlichen Verkehrsleistungen:

Anmerkungen	Zeitraum: 01.01. – 31.12.2014
	<b>PVG Burgenlandkreis mbH</b>
Ausgleichszahlung der zuständigen Behörde gesamt	<b>7.091.384,02 EUR</b>
davon Ergebnis Verkehrsbedienstungsvertrag ( - Rückerstattung an BLK / + Nachzahlung an Verkehrsunternehmen)	<b>498.949,72 EUR</b>
Ausgleichszahlungen nach § 9 ÖPNVG LSA / Ausbildungsverkehrsfinanzierungssatzung des Burgenlandkreises zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs und für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit des in den Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs	<b>1.472.500,00 EUR</b>
Gesetzliche Ausgleichszahlung für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten nach § 148 SGB IX	<b>307.758,27 EUR</b>
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und für die anteilige Übernahme von Betriebskosten der Verbundgesellschaft MDV GmbH	<b>858.420,91 EUR</b>
Investive Förderung der Fahrzeugbeschaffung	<b>406.000,00 EUR</b>
Zahlungen aus Querverbundmitteln	<b>keine</b>

Der Burgenlandkreis hat im Berichtszeitraum zur Sicherstellung des ÖSPV insgesamt 9.422.304,93 EUR sowie zur Förderung von Fahrzeuginvestitionen 406.000,00 EUR an das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH geleistet. Im Ergebnis der Abrechnung des



**Zuständige Behörde:**  
**Burgenlandkreis**  
**Schönburger Straße 41**  
**D-06618 Naumburg**



Verkehrsbedienungsvertrages ergibt sich eine Nachzahlung an das Verkehrsunternehmen i.H.v. 498.949,72 EUR. Im Rahmen der Ausgleichszahlungen des Verkehrsbedienungsvertrages entfielen auf die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz LSA 1.887.715,66 EUR sowie auf Zuwendungen der Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) für den Betrieb von Buslinien des ÖPNV-Landesnetzes 1.382.862,30 EUR. Der Burgenlandkreis wendete als Ausgleichszahlung aus eigenen Haushaltsmitteln für das kreiseigene Unternehmen PVG Burgenlandkreis mbH 4679.226,97 EUR auf.

Die auf das Verkehrsunternehmen PVG Burgenlandkreis mbH entfallenden Erträge und Aufwendungen wurden durch die Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Henschke und Partner GbR Halle / Saale am 11.08.2015 testiert.

Kontaktstelle:	Burgenlandkreis Wirtschaftsamt Herr Böhm / Herr Hillger  Telefon: + 49 3445 73 1308 / 73 1701 Telefax: + 49 3445 73 1105  E-Mail: <a href="mailto:wirtschaftsamt@blk.de">wirtschaftsamt@blk.de</a> Internet-Adresse: <a href="http://www.burgenlandkreis.de">www.burgenlandkreis.de</a>
----------------	---

Naumburg, 04.11.2015

gez. Götz Ulrich  
 Landrat